



Egelsbach macht MOBIL für die ZUKUNFT!

**Infos zum FDP-Antrag 2019-01
Bedarfsampel K 168/ Heidelberger
Straße**



Regelungen zur Schulwegsicherung

In der hessischen Verwaltungsvorschrift „Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Schule“ (Erlass vom 15. Juli 2003) ist zum Thema „Sicherung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg“ folgendes ausgeführt:

„Die Sicherung der Schulwege ist gemeinsame Aufgabe der Straßenverkehrs-, Polizei- und der allgemeinen Ordnungsbehörde. In der Ausführung ist sie Angelegenheit der Straßenbulasträger. Schulaufsichtsbehörden, Schulträger, Schulen und Eltern stehen beratend und unterstützend zur Seite.“

Die Schulleitung arbeitet zumindest für die Jahrgänge 1 bis 7 einen Schulwegplan aus. Schulwegpläne sind Darstellungen, in denen die sichersten Wege zur Schule empfohlen werden. Schulwegpläne sind den Eltern und Schulanfängern rechtzeitig vor Schulbeginn bekannt zu machen und zumindest mit den Schulanfängern zum Schuljahresbeginn zu besprechen.“



Regelungen zur Schulwegsicherung

**Schulwegpläne leichtgemacht
Der Leitfaden**

Startphase
Bestandsaufnahmen und Analysen
Umsetzung
Wirkungskontrolle

Inhalt

Grundlagen	2
Einleitung und Aufbau des Leitfadens	2
Schulwegpläne für Grundschulen	3
Schulwegpläne für weiterführende Schulen	10
Der Weg zum eigenen Schulwegplan	17
Startphase	18
Ziele von Schulwegplänen	18
Wer macht mit?	19
Wer gibt den Anstoß?	20
Arbeitsgruppe gründen	21
Einzelne Arbeitsschritte	22
Bestandsaufnahmen und Analysen	24
Schülerbefragung/ Elternbefragung	24
Durchführung der Befragung	29
Auswertung der Befragung	30
Bestandsaufnahme der Schulwege	34
Unfallanalysen	35
Baustellen	35
Schulwegbegehungen	36
Problematische Situationen	37
Prüfkriterien für Schulwege	38
Checklisten (Ampeln, Zebrastreifen und mehr)	54
Routenempfehlungen	66
Umsetzung	68
Planerstellung und Verbreitung	68
Wirkungskontrolle	77
Anlagen	78
Weiterführende Literatur	78
Weiterführende Links	79
Werkzeuge und Hilfsmittel	80

Der sicherste Weg ist nicht immer der kürzeste. Wenn nötig, bauen Sie zugunsten der Sicherheit kleine Umwege ein. Halten Sie Ausschau nach Ampeln, Zebrastreifen, Mittelinseln, Über- und Unterführungen.



Schulwegsicherung

GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung



Egelsbach, 17.05.2019

BESCHLUSS

aus der 21. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 16.05.2019

5.	Verkehrsentwicklungsplan/Mobilitätsplan Egelsbach 2030	VL-11/2019
----	--	------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung

1. nimmt Kenntnis von dem Zwischenstand für den Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes/Mobilitätsplanes Egelsbach 2030;
2. stellt die darin enthaltenen Daten dem Arbeitskreis Leitbildentwicklung Verkehr zur Verfügung;
3. trifft Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Planes oder Beschlussfassung über einzelne Teile des Planes nach Vorliegen von Vorschlägen aus dem Leitbildprozess für ein Konzept einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit langfristiger und zukunftsfähiger Planung aus dem Leitbildprozess. Dies gilt auch für alle anderen, die Weiterentwicklung des Verkehrs betreffenden Beschlüsse z.B. Ladeinfrastruktur E-Mobilität, Förderung von E-Mobilität auf privaten Stellplätzen, Fahrradstellplätze, Neue Stellplatzsatzung, Car-Sharing etc..

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-11/ 2019 betr.: „Verkehrsentwicklungsplan/Mobilitätsplan Egelsbach 2030.

Hierzu gehört
auch das
Schulische
Mobilitäts-
management
mit
Schulwegeplan.



Schulwegsicherung

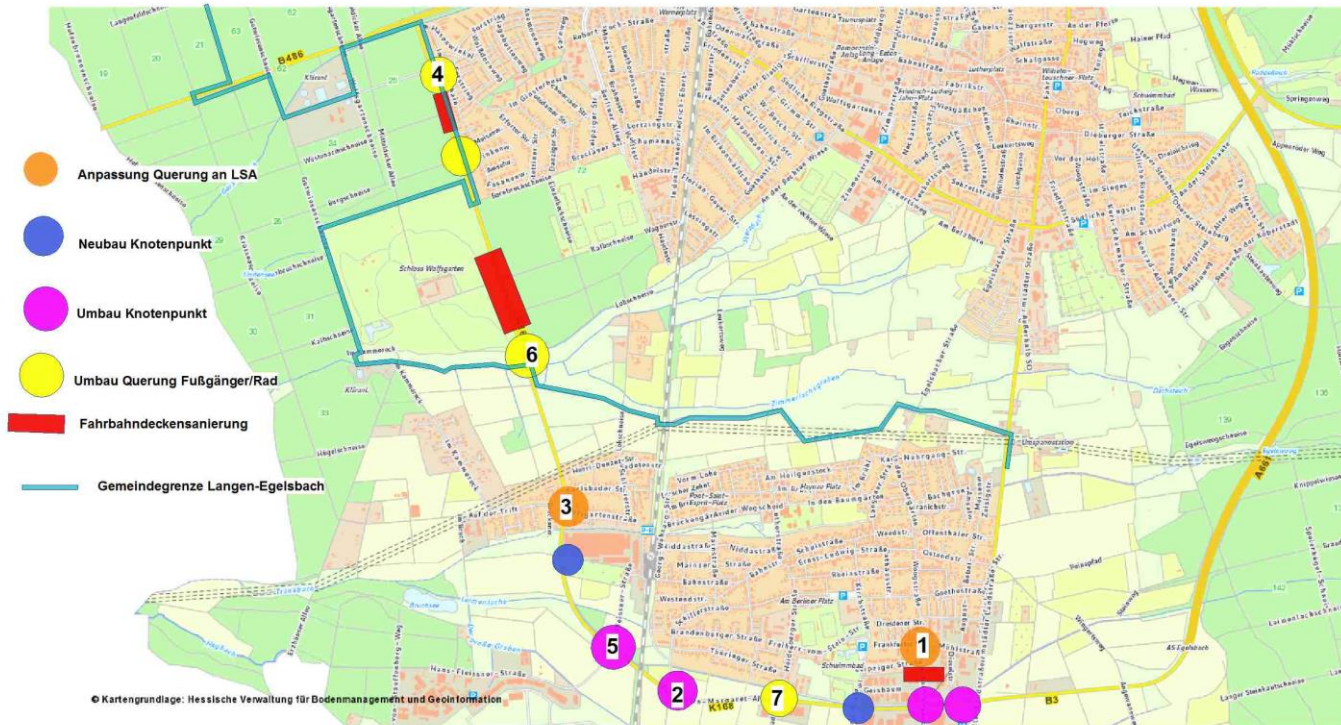
2009 bei der letzten Erstellung Schulwegeplan Weg durch die Büchenhöfe nach 2-jähriger Diskussion aus Gründen der sozialen Sicherheit abgelehnt worden. In der Praxis wurde der „3. Weg“ geboren.

Der Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach als örtliche Ordnungsbehörde ist zuständig für die Anordnung einer Fußgängerschutzanlage an einer Kreisstraße.

Für die Anordnung einer Fußgängerschutzanlage ist die Notwendigkeit einer Einrichtung nachzuweisen. Dies geschieht durch Verkehrszählungen, örtliche Situation, Unfallgeschehen etc. Dabei ist die RiLSA – Richtlinien für Lichtsignalanlagen Ausgabe 2015 zu beachten sowie die Einsatzgrenzen nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen – R-FGÜ 2001.



Maßnahmen an der K 168



**Veränderungen an der K 168
in der Diskussion Stand 12/2017**



Maßnahmen an der K 168 Prioritätsliste

- 1. K 168/Kurt-Schumacher-Ring/Woogstraße
Lichtsignalanlage (LSA) 24-Stunden-Betrieb für das sichere Queren von Ortskern und Bayerseich sowie Unfallschwerpunkt bei ausgeschalteter LSA – 2019 umgesetzt**
- 2. K 168/Schillerstraße
Bau eines Kreisverkehrsplatzes mit einer Fußgängerschutzanlage im Rahmen der Radschnellverbindung Frankfurt – Darmstadt – 2019 umgesetzt**
- 3. K 168/Auf der Trift/Wolfsgartenstraße
Lichtsignalanlage (LSA) 24-Stunden-Betrieb für das sichere Queren von Ortskern und Trift/Kammereck – Anhalteweg Kfz. reicht bei Nässe nicht aus – Ergebnisse Sicherheitsaudit liegen Gemeinde nicht vor.**

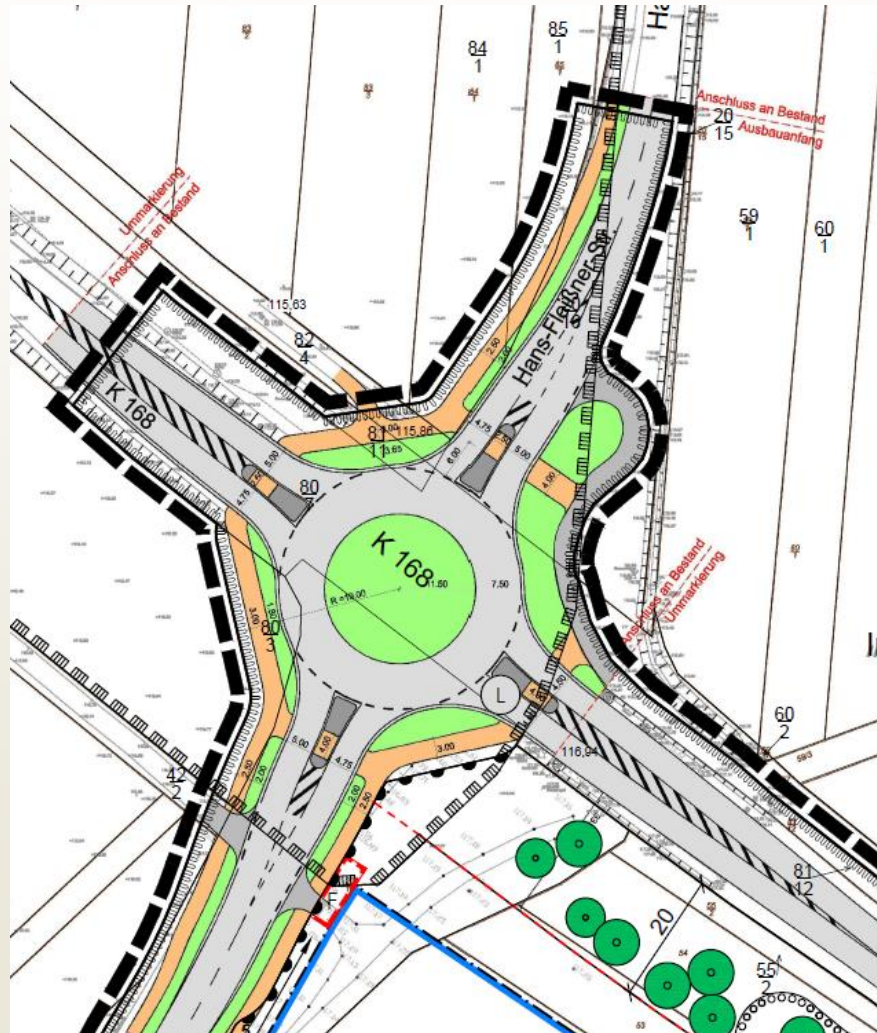


Maßnahmen an der K 168 Prioritätsliste

4. **K 168/Forstring**
Bau einer Querungshilfe zum sicheren Queren – 2019
Umsetzung geplant – verschoben auf Herbst 2020
5. **K 168/Hans-Fleissner-Straße**
Bau eines Kreisverkehrsplatzes ohne Fußgängerschutzanlage
im Rahmen Erschließung Gewerbegebiet Mühlloh – 2020
Umsetzung geplant – Eine Nachrüstung des KVP setzt eine
Änderung des Bebauungsplans voraus.
6. **K 168/Zufahrt zur Vorbehandlungsanlage südl. Wolfsgarten**
Bau einer Querungshilfe für das sichere Queren –
Unfallgefahrenpunkt – heutiger Standort birgt bei Realisierung
Konfliktpotential mit dem Naturschutzgebiet- Alternativroute
von Egelsbach 2018 vorgeschlagen



Maßnahmen an der K 168 Prioritätsliste

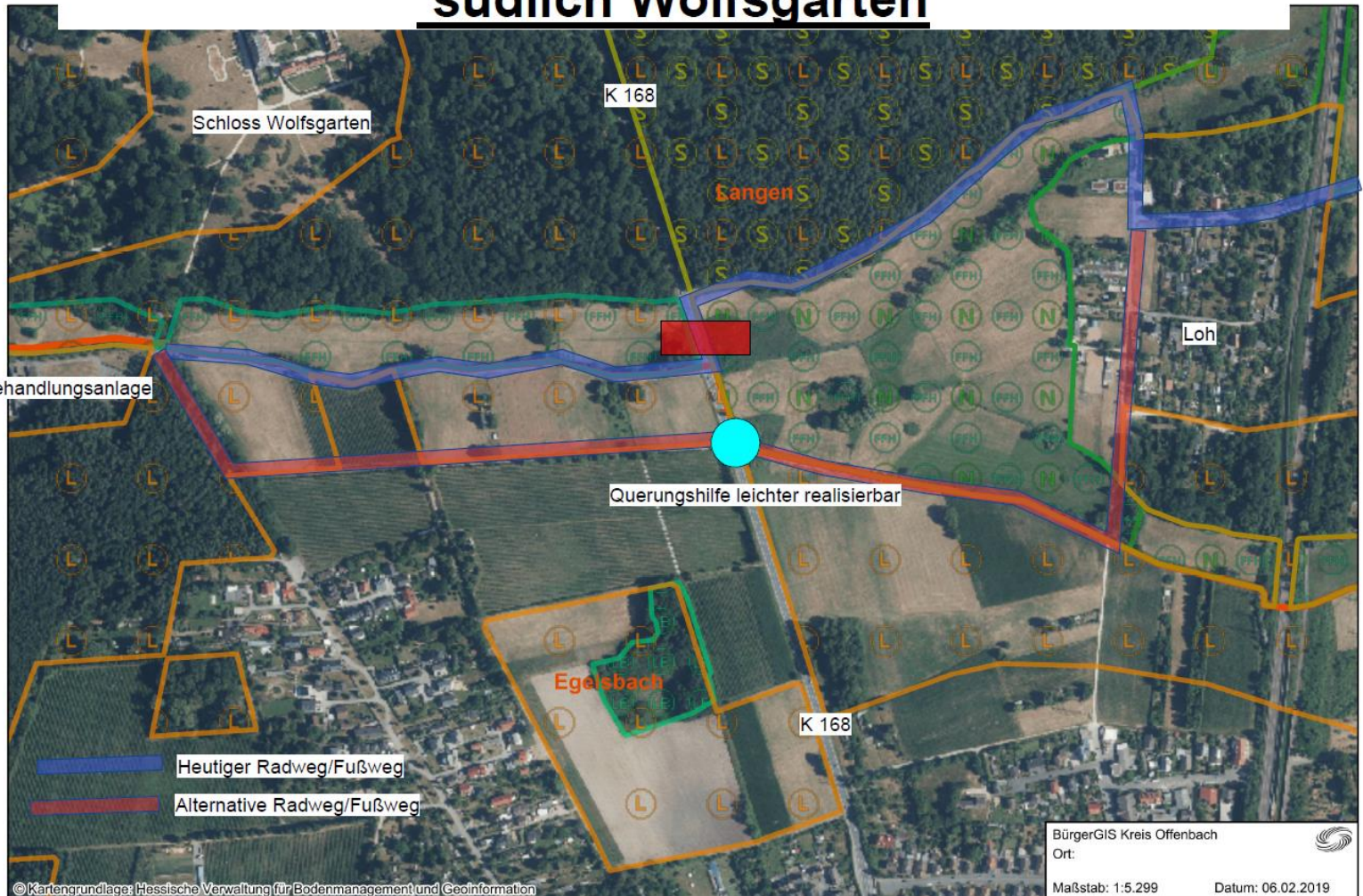


Grenzen
Bebauungsplan
Mühlloh



Maßnahmen an der K 168 Prioritätsliste

Verbesserung Querung K 168/Gemarkungsgrenze südlich Wolfsgarten





Maßnahmen an der K 168 Prioritätsliste

Sonstige Maßnahmen

- **Verbesserung der Querungssituation an K 168/Heidelberger Straße**
- **Neubau Kreuzung K 168/Kirchstraße/Marie-Curie-Straße
Im Bebauungsplan Eulensee (SMC) flächenmäßig
berücksichtigt – mit dem VEP/MOBIP 2030 zu entscheiden
(siehe Beschluss Gemeindevertretung vom 17.05.2019 – Seite 4
Präsentation)**
- **Verkehrskreisel K 168/Kurt-Schumacher-Ring/Woogstraße**
- **Querungshilfe Rotkelchenweg/Burgschneise**
- **Ausbau K 168/REWE-Center zu einer vollen Einmündung
(Wunsch REWE)**



Maßnahmen an der K 168 Prioritätsliste

Warum ist K 168/Heidelberger Straße in der Priorität so weit hinten in der Liste?

Die Gemeindevertretung Egelsbach hat am 24.05.2017 im Rahmen des Bebauungsplans Eulensee (SMC) beschlossen, dass keine Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der K 168/Heidelberger Straße erforderlich sind.



Historie zur Entwicklung der heutigen Situation Kreuzung Bahnstraße/Ernst-Ludwig-Straße/Schulstraße/Lutherstraße und Ernst-Ludwig-Straße zwischen Bahnstraße und Rheinstraße

Möglicher Standort für eine FSA K 168/Heidelberger Straße

